

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2018– 2021

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und Artikel 30a des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Angebots des regionalen Personenverkehrs wird für die Jahre 2018–2021 ein Verpflichtungskredit von 3970 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

¹ Vom Verpflichtungskredit werden 1923 Millionen Franken für die Fahrplanperiode 2018–2019 freigegeben.

² Der Bundesrat entscheidet bis Ende Februar 2019 über die Freigabe des verbleibenden Kredits.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 745.1
³ BBl 2016 xxx

